



**25. März 2021**

**Anordnung einer Ausbruchstestung an der Primarschule Zentrum in Egg, vertreten durch die Schulleitung**

Gestützt auf Art. 36 und 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (VV EpiG),

sowie gestützt auf die Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), in bestimmten Situationen auch Personen ohne Symptome zu testen, um so möglichst alle Ansteckungen mit dem Coronavirus zu erkennen und die Pandemie effizient bekämpfen zu können (vgl. Erweiterung der Teststrategie des BAG vom 27. Januar 2021 - FAQ),

basierend auf der Strategie, die Testung aller Lehrpersonen und aller Schülerinnen und Schüler einer Schuleinheit in Erwägung zu ziehen, wenn an der gleichen Schule innert einem kurzen Zeitraum (in der Regel innert 10 Tagen) mehrere Fälle in verschiedenen Klassen auftreten,

und aufgrund der Tatsache, dass an vorgenannter Schule im Zeitraum von 17.03. bis 24.03.2021 4 Sars-CoV-2 Fälle in 2 verschiedenen Klassen aufgetreten sind,

mit dem Ziel, asymptomatische Sars-CoV-2 positive Personen rasch zu identifizieren und zu isolieren, um die weitere Ausbreitung von Sars-CoV-2 zu verhindern, und so die Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb des Schulunterrichts zu erhalten oder wiederherzustellen bzw. das Risiko für eine temporäre Schulschliessung zu reduzieren,

**ordnet der Kantonsärztliche Dienst eine Ausbruchstestung in der Primarschule Zentrum in Egg an, die sämtliche Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler des gesamten Schulhauses umfasst. Die Ausbruchstestung soll innerhalb von 3 Tagen nach dieser Anordnung erfolgen.**

Die zuständige Schulbehörde kann für Personen, die nicht an der Testung teilnehmen, einen Schulausschluss in Erwägung ziehen.

Es können Antigen-Schnelltests oder PCR Tests zum Einsatz gelangen.

Dr. med Christiane Meier  
Kantonsärztin